



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
FB II - Bürgerservice, Bildung und Planung
Frau Petermann
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 20.05.2022

16. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler / Altenberger Straße“

Hier: Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Petermann,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die o.g. Änderung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland **IBAN** DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG **IBAN** DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Havixbeck
Fachbereich II
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: sandra.peternekl@lwl.org

Az.: Pe/Ti/M 687/22 B

Münster, 31.05.2022

16. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ im Verfahren gem. § 13a BauGB

- Ihre Mail vom 24.05.2022 -

Sehr geehrte Frau Petermann,

aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Die von Herrn Brockhausen, Vorsitzender des Heimatvereins Havixbeck, angesprochenen Überlieferungen der Havixbecker Entstehungsgeschichte (hier Lage der Burg der Ritter von Havixbeck) sind unserem Referat für Mittelalter- und Neuzeitarchäologie bekannt. - Eine archäologische Prospektion vor Umsetzung der Planung ist jedoch nicht geplant.

Wir bitten jedoch nachdrücklich, folgende Auflagen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster – An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).

3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Dr. Peternek)

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie uns auch bei zukünftigen Verfahren gem. § 13a BauGB in Ihrem Gemeindegebiet.

Stellungnahme(n) (Stand: 24.05.2022)

Sie betrachten: 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 21.04.2022 - 21.05.2022

Kontakt:	Name: E-Mail: Telefon:
Person ID:	21905
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 20.05.2022</p> <p>Sehr geehrte Frau Böse, sehr geehrte Frau Petermann,</p> <p>wir stimmen der beantragten Bebauungsplanänderung nicht zu. Wir gehen davon aus, dass wir einen wirtschaftlichen Schaden erleiden werden, sollten die vorliegenden Entwürfe der Neubebauung umgesetzt werden. Dieser Schaden entsteht aufgrund einer anzunehmenden Verschattung unserer PV Anlage. Die Anlage wurde bereits vor mehr als 10 Jahre genehmigt und liefert seit dem messbaren Ertrag. Die Bebauungsplanänderung sieht neben der erweiterten Flächennutzung auch eine geänderte zulässige Bauhöhe der Neubauten vor, die die Verschattung maßgeblich hervorrufen wird. Eine Modellrechnung zur erwartbaren Minderleistung unsere PV-Anlage haben die Bauherren uns zur Verfügung gestellt. Eine Einigung bezüglich der Kompensation der Verluste konnte bisher noch nicht erzielt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anhänge: -</p>

Petermann, Melanie

Von: Friedhelm Brockhausen
Gesendet: Sonntag, 22. Mai 2022 21:45
An: Petermann, Melanie
Betreff: 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler 7 Alötenbergser Straße2"

Sehr geehrte Frau Petermann,

ich komme auf unser Gespräch vom Freitag, 20.05., zurück.

Im Bereich des im Amtsblatt dargestellten Planauschnitts der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wird in der Überlieferung der Havixbecker Entstehungsgeschichte immer wieder darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle mal die Burg der Ritter von Havixbeck gestanden habe, s. die Havixbecker Ortschronik und die Pfarrchronik. Reinhold Holtstiege ergänzt in seinem Buch "Havixbeck und seine Vergangenheit" diese Geschichte mit eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen (s. S. 49f).

Der Historiker Peter Ilisch wertet die Geschichte, dass es an der Altenberger Straße einen Burg gegeben haben soll, als "unsichere Nachricht" (s. Peter Ilisch, Zu den Anfängen des Dorfes Havixbeck, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, 30. Jg, 2005, S.1)

Wenn jetzt in diesem weitläufigen Bereich der (ehemaligen) Habichtsbachquelle Bautätigkeiten in Angriff genommen werden, bietet sich für die LWL-Archäologie für Westfalen die Möglichkeit, diese Nachricht zur frühen Havixbecker Geschichte zu überprüfen.

Dem Heimatverein ist sehr daran gelegen, dass diese historischen Überlieferungen auf ihren Wahrheitsgehalt untersucht werden. Deshalb bitten wir Sie, dass bei zukünftigen Tiefbauarbeiten in diesen Bereich, die LWL-Archäologie für Westfalen zur Beratung und Begutachtung hinzugezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Brockhausen
Heimatverein Havixbeck, Vorsitzender

--
Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>